

AZ: 40.1/Herr Nitschmann

Drucksache Nr.: 0945/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	23.03.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Schulentwicklungsplanung (SEP)
hier: Erweiterung von
Raumprogrammen diverser
Schulstandorte

A n t r a g :

Als Konsequenz aus der Beschlussfassung zur Erweiterung des Raumprogramms der Grundschule an der Schwale wird der dargestellten Erweiterung der Raumprogramme der **Gartenstadtschule**, der **Rudolf-Tonner-Schule**, der **Timm-Kröger-Schule** und der **Hans-Böckler-Schule** als weitere Planungsgrundlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zzt. nicht bezifferbar

B e g r ü n d u n g :

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 zum Verhandlungsgegenstand „Grundschule an der Schwale - Öffentlichkeitsbeteiligung zum Raumprogramm für eine 3-zügige Grundschule als Offene Ganztagschule“ (Drucksache-Nr.: 0832/2013/DS) u. a. den Beschluss gefasst, das Raumprogramm als weitere Planungsgrundlage sowohl für den Offenen Ganztagsbereich um insgesamt 100 m² als auch um zwei weitere Räume in Klassenraumgröße (60 m²), die eventuell räumlich trennbar und multifunktional nutzbar sind, zu erweitern.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, zur nächsten Ausschusssitzung aufzuzeigen, welche Auswirkungen diese beschlossene Erweiterung des Raumprogramms der Grundschule an der Schwale auf die zuletzt ebenfalls als weitere Planungsgrundlage beschlossenen Raumprogramme anderer Schulstandorte in Neumünster hat.

Dies waren im Einzelnen:

- Gartenstadtschule (DS-Nr.: 0636/2013/DS), einstimmig beschlossen am 04.02.2016
- Rudolf-Tonner-Schule (DS-Nr.: 0635/2013/DS), einstimmig beschlossen am 04.02.2016
- Timm-Kröger-Schule (DS-Nr.: 0441/2013/DS), einstimmig beschlossen am 07.05.2015
- Hans-Böckler-Schule (DS-Nr.: 0683/2013/DS), einstimmig beschlossen am 14.04.2016

Der der Grundschule an der Schwale zusätzlich zuerkannte Raumbedarf ist in den zuvor beschlossenen Raumprogrammen der vier o. g. Schulstandorte bisher nicht berücksichtigt.

Raumprogramme dienen durch ihren festgelegten Rahmen in erster Linie dazu, angemessene und finanzierbare Raumstandards zu definieren, so dass für die unterschiedlichen Schularten und -standorte in Neumünster eine gleichmäßige räumliche Ausstattung gewährleistet wird.

In den nachfolgenden Tabellen wird aufgezeigt, welche Räume der Grundschule an der Schwale durch den am 21.02.2017 gefassten Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses zusätzlich zuerkannt wurden und welche Konsequenzen bzw. tatsächlichen Auswirkungen sich aus Sicht der Verwaltung aus dieser Entscheidung vor dem Hintergrund einer gleichmäßigen räumlichen Ausstattung für die vier betroffenen Schulstandorte ergeben würden.

Gartenstadtschule Raumprogramm für eine 3-zügige Grundschule mit Offenem Ganztagsbetrieb	
Raumbezeichnung im erweiterten Raumprogramm der Grundschule an der Schwale:	Tatsächliche Auswirkungen auf den Schulstandort:
DaZ-Übungsraum (60 m ²)	Ein entsprechender Raum mit 60 m ² wäre zu berücksichtigen.
Multifunktionsraum (60 m ²), z. B. als Kunstfachraum	Keine, an der Schule ist bereits ein zusätzlicher Kunstraum mit 59,16 m ² vorhanden.
Offener Ganztagsbetrieb: zusätzliche Freizeitfläche (50 m ²)	Keine, nach Herrichtung der Kita-Räume im Schulgebäude wären die zusätzlichen Freizeitflächen vorhanden.
Offener Ganztagsbetrieb: Lagerraum (20 m ²)	Keine, nach Herrichtung der Kita-Räume im Schulgebäude wäre die Lagerfläche vorhanden.
Offener Ganztagsbetrieb: zusätzlicher Raum für pädagogisches Personal (30 m ²)	Keine, nach Herrichtung der Kita-Räume im Schulgebäude wären die zusätzlichen Personalfächen vorhanden.
Zusätzliche Fläche gesamt: 220 m²	60 m²

Rudolf-Tonner-Schule Raumprogramm für eine 3-zügige Grundschule mit Offenem Ganztagsbetrieb	
Raumbezeichnung im erweiterten Raumprogramm der Grundschule an der Schwale:	Tatsächliche Auswirkungen auf den Schulstandort:
DaZ-Übungsraum (60 m ²)	Ein entsprechender Raum mit 60 m ² wäre zu berücksichtigen.
Multifunktionsraum (60 m ²), z. B. als Kunstfachraum	Ein entsprechender Raum mit 60 m ² wäre zu berücksichtigen.
Offener Ganztagsbetrieb: zusätzliche Freizeitfläche (50 m ²)	Keine, nach Umbau im Schulhauptgebäude wären die zusätzlichen Freizeitflächen vorhanden.
Offener Ganztagsbetrieb: Lagerraum (20 m ²)	Keine, nach Umbau im Schulhauptgebäude wäre die Lagerfläche vorhanden.
Offener Ganztagsbetrieb: zusätzlicher Raum für pädagogisches Personal (30 m ²)	Keine, nach Umbau im Schulhauptgebäude wären die zusätzlichen Personalfächen vorhanden.
Zusätzliche Fläche gesamt: 220 m²	120 m²

Timm-Kröger-Schule Raumprogramm für eine 3-zügige Grundschule mit Offenem Ganztagsbetrieb	
Raumbezeichnung im erweiterten Raumprogramm der Grundschule an der Schwale:	Tatsächliche Auswirkungen auf den Schulstandort:
DaZ-Übungsraum (60 m ²)	Ein entsprechender Raum mit 60 m ² wäre zu berücksichtigen.
Multifunktionsraum (60 m ²), z. B. als Kunstfachraum	Ein entsprechender Raum mit 60 m ² wäre zu berücksichtigen.
Offener Ganztagsbetrieb: zusätzliche Freizeitfläche (50 m ²)	Keine Berücksichtigung, da keine Angliederung von Hortgruppen an der Schule.
Offener Ganztagsbetrieb: Lagerraum (20 m ²)	Eine entsprechende Lagerfläche mit 20 m ² wäre zu berücksichtigen.
Offener Ganztagsbetrieb: zusätzlicher Raum für pädagogisches Personal (30 m ²)	Keine Berücksichtigung, da keine Angliederung von Hortgruppen an der Schule.
Zusätzliche Fläche gesamt: 220 m²	140 m²

Hans-Böckler-Schule Raumprogramm für eine 3-zügige Gemeinschaftsschule mit 1-zügiger Grundschule als Offene Ganztagsschule	
Raumbezeichnung im erweiterten Raumprogramm der Grundschule an der Schwale:	Tatsächliche Auswirkungen auf den Schulstandort:
DaZ-Übungsraum (60 m ²)	Berücksichtigung eines weiteren Raums von 60 m ² für den DaZ-Unterricht im Grundschulbereich
Multifunktionsraum (60 m ²)	Berücksichtigung eines weiteren Raums von 60 m ² für den DaZ-Unterricht im weiterführenden Bereich
Offener Ganztagsbetrieb: zusätzliche Freizeitfläche (50 m ²)	Eine zusätzliche Freizeitfläche von 30 m ² für den Grundschulbereich wäre zu berücksichtigen (bisher nur für den weiterführenden Bereich vorhanden).
Offener Ganztagsbetrieb: Lagerraum (20 m ²)	Eine entsprechende Lagerfläche mit 20 m ² wäre zu berücksichtigen.
Offener Ganztagsbetrieb: zusätzlicher Raum für pädagogisches Personal (30 m ²)	Keine Berücksichtigung, da keine Angliederung von Hortgruppen an der Schule.
Zusätzliche Fläche gesamt: 220 m²	170 m²

Um den vier Schulstandorten Gartenstadtschule, Rudolf-Tonner-Schule, Timm-Kröger-Schule und Hans-Böckler-Schule, für die in den nächsten Jahren bereits umfangreiche Um- und Erweiterungsbauten beschlossen wurden, eine mit der Grundschule an der Schwale vergleichbare räumliche Ausstattung zur Verfügung stellen zu können, wäre die Konsequenz, die bereits beschlossenen Raumprogramme für die weitere Planung um die in den vorstehenden Tabellen in der rechten Spalte aufgeführten Räume mit der entsprechenden Raumgröße zu erweitern.

Im Rahmen dieser Planung sowie in enger Absprache mit den betroffenen Schulen wäre gleichzeitig festzustellen, ob die Erweiterung des jeweiligen Raumprogramms zwingend eine Vergrößerung der Gebäudefläche zur Folge hätte oder die erforderliche Fläche im bereits vorhandenen Raumbestand des Schulstandorts generiert werden könnte.

Die Ergebnisse dieser Planungen werden der Selbstverwaltung im Laufe des weiteren Verfahrens entsprechend präsentiert. Die Schaffung von zusätzlicher Gebäudefläche würde einen erhöhten finanziellen Aufwand zur Folge haben. Da dieser stark von der weiter zu konkretisierenden Planung abhängig ist, können die Auswirkungen auf die baulichen Gesamtkosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret beziffert werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat